

Brokeloh (Estorf/Husum/Leese): Schon 57 Projekte für die Dorfregion entwickelt

Rund 100 Besucher bei Information über Dorfentwicklung in Brokeloh, Estorf, Husum und Leese

40 Veranstaltungen mit 580 Teilnehmern innerhalb eines Jahres: „Das ist einen dicken Applaus wert“, sagte Estorfs Bürgermeister Arnd Focke Donnerstagabend auf der Bürgerversammlung im Hotel „Dreschhof“. Rund 100 Besucher waren gekommen, um sich von Vertretern des Amtes für regionale Landesentwicklung und Mitarbeiter des Planungsbüros Mensch und Region über den Stand der Dorfentwicklung in Brokeloh, Estorf, Husum und Leese (kurz BEHL) zu informieren.

Bis 31. Dezember 2023 erhalten die vier Orte Zuschüsse, die gemeinsam als Dorfregion Projekte planen, vom Land Niedersachsen Zuschüsse. Öffentliche Projekte erhalten bis zu 73 Prozent Zuschüsse, private bis zu 30 Prozent. Bezuschusst werden auch Vereine und kleine Unternehmen. Zahlreiche Bürger haben Zukunftsideen für die Dorfregion entwickelt. Diese sind im Dorfentwicklungsplan festgehalten und können nun umgesetzt werden. Architekt Ivar Henckel vom Planungsbüro Mensch und Region sagte, es gebe bereits 57 Projekte.

Sollten alle öffentlichen Projekte verwirklicht werden, würden 4,12 Millionen Euro investiert. Die privaten Projekte machten weitere 3,6 bis 5,4 Millionen Euro aus. „Ein ganz schönes Volumen, über das wir reden.“ Carsten Niemeyer, Vorsitzender des Arbeitskreises Verbunddorferneuerung BEHL dankte den vielen Bürgern, die sich sehr aktiv und engagiert mit Ideen eingebracht hätten. Vor allem Estorf und Brokeloh hätten in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen mit den in den 80er Jahren gestarteten Dorferneuerungsverfahren gemacht. Insbesondere private Investitionen seien gefördert worden.

„Wo wären diese Dörfer ohne die damalige Dorferneuerung heute? So ein Verfahren eröffnet Chancen. Diese müssen natürlich erkannt und mit Idee und Tat genutzt werden.“ Niemeyer wies darauf hin, dass die Fördermöglichkeiten erweitert wurden – mit den Möglichkeiten, selbst Rückbau, Innenausbau, Dienstleistung, Kleinstunternehmer oder auch Vereine bedeutend fördern zu können. Niemeyer sprach von „speziellen Chancen im Verbund“. Es bleibe bei der bewährten und mit zusätzlichen Möglichkeiten ausgestatteter Förderung privater Maßnahmen. Hinzu kämen die öffentlichen Maßnahmen in den Orten, die in Arbeitskreisen aufeinander abgestimmt werden.



„Es wird zu Diskussionsforen und Ideenschmieden in Form von Projektarbeitskreisen eingeladen und moderiert, so dass wir uns zu Themen wie bessere Mobilität für Jugend und Alter oder auch Migranten, bessere Vernetzung und gezieltere Informationen der Bürger über vielfältige Themen, bessere Angebote für Kultur, Tourismus und vieles mehr in den Dörfern aber auch mit unseren Nachbardörfern austauschen.“

Sicher sei nicht angestrebt, dass die Fusion zur Samtgemeinde Mittelweser zurückgedreht werde und „wir die alte Samtgemeinde Landesbergen wieder aufleben lassen, auch werden keine Doppelstrukturen aufgebaut. Allerdings ist es eine besondere Chance, dass wir uns auf vielen Ebenen bereits aus dem alten Samtgemeindeverbund kennen.“ Niemeyer regte an, einen Verein zu gründen, der das steuerlich gemeinnützige Dach für verschiedene Sparten wie Kultur, Tourismus, Mobilität oder Bürgernetzung bildet. Er hoffe auf einen lebendigen, innovativen und aktiven Verbund „Dorfentwicklung BEHL“ für die nächsten sieben Jahre und darüber hinaus. Der Start der Dorferneuerung kommt zum richtigen Zeitpunkt.“

Was gefördert wird

- **Anpassung von Gebäuden einschließlich Hofräumen und Nebengebäuden landund forstwirtschaftlicher Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens.**

- **Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude.**
- **Innenausbau ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender Bausubstanz.**
- **Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen.**
- **Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen als Begegnungsstätte für die ländliche Bevölkerung.**
- **Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Mehrfunktionshäusern einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild.**
- **Umsetzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller oder entwicklungsplanerischer Gründe. Ersatz nichtsanierungsfähiger ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz durch Neubauten.**
- **Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und zur Sanierung innerörtlicher Gewässer.**
- **Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung.**
- **Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten.**
- **Private Antragsteller erhalten bis zu 30 Prozent Zuwendungen.**
- **Der Mindestzuschuss bei privaten Projekten liegt bei 2500 Euro.**
- **Höchstzuwendung bis zu 50000 Euro Zuwendung.**
- **Gefördert werden auch Kleinstunternehmen, die die Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen und des lebensnotwendigen Bedarfs decken, zum Beispiel die Existenzgründung. Förderanträge sind bei der Bewilligungsbehörde (ArL) bis zum 15. Februar 2017 und 15. September 2017, danach immer zum 15. September eines jeden Jahres einzureichen (Ausnahme bei der Maßnahme Kulturerbe).**
- **Antragsformulare sind bei der Samtgemeinde Mittelweser, beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine- Weser, Geschäftsstelle Sulingen oder im Internet unter ml.niedersachsen.de zu bekommen.**

Pressespiegel vom 23.01.2017

Quelle: Die Harke

[← Zurück](#)